



Service ACOR-Anwendung

ACOR (Aide au Calcul et à l'Octroi de Rentes) ist eine Anwendung, die von den Schweizer Ausgleichskassen zur Feststellung des Leistungsanspruchs und zur Berechnung der Leistungshöhe verwendet wird.

ACOR wird insbesondere für die Feststellung des Anspruchs auf Versicherungsleistungen der 1. Säule und deren Berechnung, das Splitting bei Scheidung, die Übertragungen und Rückerstattungen von Beiträgen, die Mitteilung von Beitragszeiten sowie die Berechnung der Verzugszinsen verwendet. Bei ACOR handelt es sich um eine Anwendung, die den Durchführungsstellen der 1. Säule zur Verfügung gestellt wird, welche sie in ihr eigenes IT-System integrieren.

Nutzungsmöglichkeiten

ACOR ist eine Anwendung, die zur Feststellung und Berechnung der folgenden Leistungen bereitgestellt und verwendet wird:

- AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)
- IV (Invalidenversicherung)
- EO (Erwerbsersatzordnung)
- MSE (Mutterschaftsentschädigung)
- VSE (Vaterschaftsentschädigung)
- HE (Hilfslosentschädigung)
- Splitting (bei Scheidung)
- Übertragungen und Rückerstattungen von Beiträgen
- Mitteilung von Beitragszeiten
- Verzugszinsen
- TG (Taggeld der IV)

Sie unterstützt die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sowohl bei der Bearbeitung von Erstanträgen als auch bei der Weiterverfolgung aller späteren Mutationen. Die Anwendung berücksichtigt zudem die früheren gesetzlichen Bestimmungen, die weiterhin für die rückwirkende Bearbeitung von versicherten Ereignissen gelten.

Sie ist über IT-Pools in die IT-Systeme der Ausgleichskassen integriert.

Mögliche Varianten

- Bereitstellung der Anwendung (einschliesslich der grafischen Schnittstelle) zur direkten Installation auf der Infrastruktur der Ausgleichskassen oder ihrer IT-Dienstleister.



Berechtigte

- Ausschliesslich für die Durchführungsstellen der 1. Säule, die in ihrem freien Ermessen über die Verwendung der Anwendung entscheiden.

Nutzungsbedingungen

- Die spezifischen Nutzungsbedingungen von ACOR sind in der Anwendung verfügbar.

Technische Voraussetzungen

- Alle technischen Voraussetzungen sind in den Dokumenten «ACOR Server Installation Guide» und «ACOR Web Client Installation Guide» beschrieben, die zusammen mit der Software geliefert werden.

Technische Spezifikationen

- Alle Spezifikationen sind in den Dokumenten «ACOR Server Installation Guide» und «ACOR Web Client Installation Guide» beschrieben, die zusammen mit der Anwendung geliefert werden.

Einschränkungen

- Die Kosten, die durch die Integration dieses Service in das Informationssystem der Berechtigten entstehen, sowie dessen Betrieb gehen zu Lasten der Berechtigten.
- Die Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit des Service kann nicht garantiert werden, wenn die Nutzungsbedingungen, die technischen Voraussetzungen sowie die technischen Spezifikationen nicht eingehalten werden.

Service-Level der Leistung

Service-Level

- Kein Service-Level hinsichtlich Verfügbarkeit, Servicezeit und Wartungsfenstern, da die Anwendung auf der Infrastruktur der Berechtigten installiert ist.

Servicebetrieb

Monitoring

Proaktive Betriebsleistungen

- Nicht relevant, da die Anwendung auf der Infrastruktur der Berechtigten installiert ist.

Wartungsfenster

- Nicht relevant, da die Anwendung auf der Infrastruktur der Berechtigten installiert ist.



Change-Management

- Jährlich wird eine neue Version der Anwendung bereitgestellt, um die am 1. Januar neu in Kraft tretenden gesetzlichen Änderungen zu integrieren.
- Weitere Versionen werden je nach Entwicklungsbedarf (Fehlerbehebungen, diverse Verbesserungen, Sicherheitsupdates usw.) bereitgestellt.
- Die Kommission der Schweizer ACOR-Nutzer (AUCH) tritt einmal jährlich zu beratenden Zwecken zusammen.
- Vor der produktiven Inbetriebnahme einer neuen Version des Service kann die ZAS eine erneute Validierung des ordnungsgemässen Betriebs und der ordnungsgemässen Nutzung der Anwendung verlangen (z. B. spezifisches Projekt).

Zugang

- Liegt in der Verantwortung der die Anwendung verwendenden Organisation.

Support und Kontakt

Übermittlung von Anfragen und Meldung von Vorfällen im Zusammenhang mit diesem Service:

- Wir bitten Sie, **vorzugsweise** die auf der ZAS-Website bereitgestellten Tools zu nutzen: Rubrik Partner und Institutionen > Zentralisierte Dienstleistungen.

Ihre Anfragen werden sodann von den zuständigen Stellen bearbeitet.

- Während der Supportzeiten erreichen Sie uns auch telefonisch:
 - für die Verwaltung der Zugänge, für technischen Support oder sonstige Anfragen unter der Nummer 058 467 91 88.

Während der festgelegten Supportzeiten wird jede Anfrage innerhalb von zwei Stunden bearbeitet.

Ausnahmen von den Standards, da die ZAS den Service nicht betreibt:

- Störungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Service in der Infrastruktur der Benutzerin oder des Benutzers liegen nicht in der Verantwortung der ZAS.
- Anfragen an die ZAS betreffen nicht den produktiven Betrieb von ACOR und sind daher weniger dringlich. Sie sind deshalb über das oben angegebene Formular zu übermitteln und die maximale Bearbeitungsdauer von zwei Stunden gilt für sie nicht.

Kommunikation

- Die Bereitstellung neuer Versionen der Anwendung auf dem Extranet wird per E-Mail angekündigt.

IT-Sicherheit

- In den AGB dokumentiert.



Servicekontinuität

- Nicht relevant, da die Anwendung auf der Infrastruktur der Berechtigten installiert ist.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Organisation

- Die ZAS ist Eigentümerin von ACOR.

Verantwortlichkeiten

- ACOR ist eine Anwendung zur Berechnung der Leistungen. Die Benutzerinnen und Benutzer sowie die Kassen, denen sie angehören, sind auch dann für die erlassenen Leistungsverfügungen verantwortlich, wenn der Betrag aus ACOR hervorgeht. Die ZAS schliesst jegliche finanzielle Haftung aus. Sie bemüht sich, problematische Berechnungssituationen, die ihr mitgeteilt werden, zu korrigieren oder zu melden.

Rechtliche Aspekte

Einhaltung des Datenschutzes

- Keine besonderen Verpflichtungen, die über die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen hinausgehen.

Sonstige Verpflichtungen

- Keine besonderen Verpflichtungen, die über die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen hinausgehen.